



Geschehnisse im Rückblick

21. Januar 2013

Gegen 18.00 Uhr wurden in einen Haustürbriefkasten auf der E.-Zeigner-Straße mehrere gezündete Feuerwerkskörper eingeworfen. Der zum Schutze vor Zugluft, hinter dem Briefkastenschlitz angebrachte Lederlappen entzündete sich dabei und setzte die Haustür in Brand. Der Hausbesitzer konnte den Brand rechtzeitig entdecken und den Brand löschen.

Der entstandene Schaden an der Haustür beläuft sich auf ca. 5.000 Euro.

22. Januar 2013

Der Briefkasten einer Anwohnerin am Unteren Zwinger wurde gegen 17.40 Uhr mittels pyrotechnischer Erzeugnissen beschädigt.

Auch hier entstand ein Sachschaden in Höhe von 50 Euro.

26. Januar 2013

Im Tatzeitraum 20.–26. 1. 2013 wurde von der Kirche im OT Altgeringswalde 13 m Kupferfallrohr und Dachrinne entwendet. Der Schaden beläuft sich auf ca. 250 Euro.

>>> Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr gelangten im Ortsteil Dittmannsdorf (Tankstelle) unbekannte Täter in betrügerischer Absicht, durch telefonische PIN-CODE Mitteilung über zwei PAY-Cashkarten, an insgesamt 200 Euro. Bis zur Sperrung der Karten wurden bereits 50 Euro verbraucht.

28. Januar 2013

Im Tatzeitraum 27./28. 1. 2013 wurde von einem Gebäude auf dem Lutherplatz 5 Meter Blitzableiter aus Kupfer entwendet. Es entstand ein Sachschaden von ca. 500 Euro.

>>> Gegen 22.00 Uhr befuhr ein PKW die B 175 aus Richtung Geringswalde in Richtung Hartha. Ca. 150 m nach Abzweig zur S 200 überquerte ein Rotte Wildschweine die Fahrbahn. Der Fahrzeugführer konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen und kollidierte mit zwei Wildschweinen. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 1.000 Euro.

2. Februar 2013

Auf der Ebertstraße wurde in einem Wohnblockaufgang durch einen bislang unbekanntes Täter ein auf dem Schrank im Hausflur unbeaufsichtigt abgelegter, beigefarbener Einkaufsbeutel

entwendet. Darin befand sich eine Damengeldbörse mit ca. 2 Euro Kleingeld, EC- und AOK-Karte und Personalausweis. Der entstandene Schaden beträgt ca. 50 Euro.

4. Februar 2013

An der Leipziger Str. 1 sicherte gegen 9.00 Uhr der Fahrer eines Kleintransporters sein Fahrzeug ungenügend, so dass das Fahrzeug gegen einen abgestellten PKW rollte und diesen beschädigte. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 500 Euro.

>>> In der Zeit von 4. 2., 18.00 Uhr bis 5. 2. 2013, 1.00 Uhr fuhr ein unbekanntes Fahrzeug Am Kellerbach in Richtung Langenau auf einen ordnungsgemäß geparkten PKW auf und verließ pflichtwidrig die Unfallstelle. Es entstand ein Sachschaden von ca. 500 Euro

6. Februar 2013

Im Netto-Markt an der Waldstraße wurde ein Tatverdächtiger gestellt, welcher 5 Dosen Energiedrink zum Verkaufspreis von insgesamt 3,70 Euro entwendete.

8. Februar 2013

Erneut wurde der Netto-Markt an der Waldstraße heimgesucht. Gegen 3.00 Uhr musste festgestellt werden, dass bislang unbekanntes Täter die äußere Eingangstür des Marktes aufgehebelt und gegen die Innentür getreten hatten, um sich somit Zutritt in den Verkaufsmarkt zu verschaffen. In weiterer Folge hebelten diese die vergitterten Zigarettenauslagen auf und entwendeten ca. 300 Schachteln Zigaretten im Wert von ca. 1.800 Euro. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 1.000 Euro.

>>> Gegen 6.26 Uhr fuhr auf der Bahnhofstraße ein Fahrzeugführer mit seinem PKW los und bemerkte erst während der Fahrt, dass die vordere Radaufhängung am Fahrzeug defekt war. Er fuhr nicht weit genug rechts und kollidierte mit dem Außenspiegel des im Gegenverkehr befindlichen PKW. Es entstand Sachschaden von ca. 1500 Euro.

10. Februar 2013

Im Tatzeitraum 31. 1. bis 10. 2. 2013 wurde versucht, über das Dachfenster eines Wohnhauses im OT Hoyersdorf einzudringen. Dabei wurde das Fenster an der Verriegelung beschädigt. Es entstand ein Sachschaden von ca. 50 Euro

11. Februar 2013

Aus einem leerstehenden Wohnhaus an der Mittweidaer Str. wurde in der Zeit 5. bis 11. 2. 2013 mehrere Kupferrohre, Kupferkabel sowie Badarmaturen im Wert von ca. 2.000 Euro entwendet. >>> Gegen 9.00 Uhr beachtete ein PKW Ford an der Kreuzung Markt/Gartenstraße einen Vorfahrtsberechtigten PKW VW nicht und es kam zum Zusammenstoß. Es entstand an beiden Fahrzeugen ein Sachschaden in Höhe von ca. 5.000 Euro.

13. Februar 2013

Gegen 12.35 Uhr ereignete sich auf der Ortsverbindungsstraße Aitzendorf in Richtung Sachsen-dorf ein Verkehrsunfall. Die beteiligten Fahrzeuge Smart und VW befuhren im Gegenverkehr die Kreisstraße 8272. Beim Begegnen streiften sich beide mit dem Außenspiegeln. Es entstand Sachschaden von ca. 300 Euro.

16. Februar 2013

Am Sonnabendnachmittag begab sich der 42-jährige Fahrer eines weißen Lkw Fiat Scudo im Zeitraum von 16.30 Uhr bis 16.45 Uhr zum Einkaufen in den Norma-Markt auf der Rochlitzer Straße, nachdem er den Fiat auf dem Parkplatz abgestellt hatte. Bei der Rückkehr stellte er einen Schaden an seinem Lkw fest, der durch ein unbekanntes Fahrzeug im Zeitraum des Einkaufes verursacht worden war. Der Unfallverursacher hatte sich unerlaubt vom Unfallort entfernt. Der Sachschaden am Lkw beläuft sich auf zirka 1.000 Euro. Die Polizei sucht Zeugen, die Angaben zum Unfallhergang oder zum Unfallverursacher tätigen können. Hinweise nimmt das Polizeirevier Rochlitz, Tel.: 03737 789-0, entgegen.

19. Februar 2013

Die B175 aus Richtung Hartha befuhren gegen 14.30 Uhr, die 25-jährige Fahrerinnen eines 3er BMW und der 62-jährige Fahrer eines Pkw Ford. Am Abzweig S 200 in Richtung Mittweida hielt die BMW-Fahrerin verkehrsbedingt an, woraufhin der Ford-Fahrer auf den BMW auffuhr. Beide Fahrzeugführer blieben bei dem Unfall unverletzt. An den Fahrzeugen entstand Sachschaden in Höhe von insgesamt ca. 3.000,00 Euro.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. 2. 2013

1. Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2013**
Beschlussvorlage 3/2013
 Beschlussfassung entfallen, da keine Einwendungen vorlagen
6. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr 2013**
Beschlussvorlage 4/2013
 Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Geringswalde für das Haushaltsjahr wurde durch die Stadträte **mehrheitlich befürwortet.**
7. **Bestellung Kassenverwalterin und Stellvertreterin für die Stadtkasse der Stadt Geringswalde**
Beschlussvorlage 5/2013
 Dieser Beschluss wurde **einstimmig** gefasst
8. **Beschaffung Reinigungsgerät für das Freibad Geringswalde**
Beschlussvorlage 6/2013
 Der Beschaffung des Reinigungsgerätes für das Freibad **stimmte** der Stadtrat **einstimmig zu.**
9. **Verkauf Reinigungsgerät**
Beschlussvorlage 7/2013
 Der Verkauf wurde **einstimmig** beschlossen.
10. **Anfragen Stadträte**
Thomas Arnold, Bürgermeister

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe: 15. März 2013
 Fotos: Stadtverwaltung,
 Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur
 Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde
 Telefon: (03 73 82) 1 22 73 · Telefax: (03 73 82) 1 22 76
 E-Mail: grafik@heinicker.de
 Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:
 Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geringswalde

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 04. Juni 2006, Rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 22. September 2013 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung folgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der
 Stadtverwaltung Geringswalde
 Markt 1
 09326 Geringswalde

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Geringswalde, 19. Februar 2013

Brabec
 Stadtverwaltung Geringswalde
 Einwohnermeldeamt

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. März 2013** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr.**
Weinert, Friedensrichter

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan März 2013

Ortsfeuerwehr Geringswalde

- 4. 3. 2013, 19.00 Uhr**
Ortsfeuerwehrausschuss
- 5. 3. 2013, 19.00 Uhr**
Schulungsdienst
- 8./9. 3. 2013**
Schlachtfest
- 19. 3. 2013, 19.00 Uhr**
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

- 12. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst
- 26. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

- 8. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst
- 22. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

- 8. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst
- 22. 3. 2013, 19.30 Uhr**
Schulungsdienst

D. Haas, Gemeindefeührer

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächsten Verkehrsteilnehmerschulungen finden am:

- 4. März 2013, 19.00 Uhr**
im Begegnungszentrum Arras,
Hauptstraße 18 b,
sowie am
- 27. März 2013, 19.00 Uhr**
in Hoyersdorf
»Gasthof Zur Hundsnase« statt.

Wie immer ist die Teilnahme kostenlos und wird bestätigt.

Baumgarten, SB Ordnungsamt

Leben im ländlichen Raum

Regionalmanagements beschäftigen sich mit dem Thema Inklusion

Für die Entwicklung des ländlichen Raumes zeichnen sich im Landkreis Mittelsachsen sechs ILE- und LEADER-Gebiete verantwortlich. Die Regionalmanagements arbeiten an der Umsetzung ihrer ländlichen Entwicklungskonzepte, die die jeweiligen Stärken der Region hervorhebt und an den Schwächen arbeitet. Dabei sind kreative Ideen der Menschen vor Ort gefragt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels soll der ländliche Raum Mittelsachsens als attraktiver Wohn- und Arbeitsort erhalten werden. Im Rahmen des Regionalmanagertreffens in Leisnig erläuterte Annett Heinrich das Thema Inklusion mit der Worten der Aktion Mensch: »Was macht den Reichtum einer Gesellschaft aus? Wirtschaftliche Macht? Politische Sicherheit? Kulturelle Vielfalt? Es ist von jedem etwas. Dennoch: Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Und sie sind es, die das Wohl einer Gesellschaft prägen – und zwar in allen wichtigen Lebensbereichen. Um nichts anderes geht es bei Inklusion: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.«

Die Vorsitzende des Behindertenbeirates beschreibt Inklusion nicht als rein behindertenpolitisches Thema. Es gehe mehr darum Abläufe, Infrastruktur, Entscheidungen und Ressourcen so zu planen, durchzuführen und zu verteilen, dass Menschen, mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Biografien die Möglichkeit bekommen, ihr Leben individuell zu gestalten und all die Dinge zu nutzen, die unsere Gesellschaft zu bieten hat: Bildung, Arbeit, Wohnen, Beziehungen und Familie, Politik, Kultur. Genau an dieser Schnittstelle setzen auch die ländlichen Entwick-

lungskonzepte an. Um in der nächsten Förderperiode ab 2014 gut gerüstet zu sein, steht die Frage im Raum:

Was können wir konkret tun, um Inklusion voranzubringen? Für Annett Heinrich liegen die Antworten dabei auf der Hand. »Wir müssen uns informieren, hinschauen und fragen, was bestimmte Personengruppen brauchen. Wir müssen uns begegnen und kennenlernen und wir müssen jeder in seinem Verantwortungsbereich Angebote schaffen.«

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben die Regionalmanagements sofort unternommen. Sie haben nach Gruppenangeboten recherchiert, die nicht nur dem mittelsächsischen Nachwuchs ihre Heimatregion näher bringen, sondern vielmehr auch offen zum Thema Inklusion stehen. Ob Führungen im Rochlitzer Schloss in Gebärdensprache oder ein Besuch auf dem Archehof in Leisnig – in Mittelsachsen gibt es viele Möglichkeiten der Teilhabe. Unter **www.mittelsachsen-atlas.de** findet man mit dem Stichwort »Inklusion« die bisherige Sammlung.

Um an dem Thema weiterarbeiten zu können, freuen sich der Behindertenbeirat und die mittelsächsischen Regionalmanagements auf kreative Ideen und Projekte sowie gute Beispiele zum Thema Inklusion und Teilhabe aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen im ländlichen Raum. Eine kurze Projektbeschreibung richten Sie an:

Annett Heinrich

Vorsitzende Behindertenbeirat

Landkreis Mittelsachsen

E-Mail: annett-heinich@web.de oder

Kerstin Kunze

Landratsamt Mittelsachsen, Koordinierungsstelle für Projekte im ländlichen Raum

E-Mail: kerstin.kunze@landkreis-mittelsachsen.de

Herzlichen Glückwunsch zum Ehejubiläum im Februar 2013

Die Eheleute

Harry & Lieselotte Schuricht aus Geringswalde
und

Engelhard & Isolde Hammer aus Arras
beginnen Ihr

60jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen den Jubelpaaren
Gesundheit und Freude sowie noch weitere glückliche Ehejahre.



Besuch des Bürgermeisters zu Ihrem Jubiläum

Der Bürgermeister der Stadt Geringswalde beglückwünscht alle Geburtstagskinder zum **90., 95., 100. und jedem weiteren Geburtstag**. Außerdem überbringt er Glückwünsche zum **60., 65. und 70. Ehejubiläum**. Leider ist es oftmals nicht möglich, allen zu gratulieren, da im Standesamt der Stadt nicht alle Eheschließungsdaten bekannt sind. Sollten Sie den Besuch des Bürgermeisters wünschen, so informieren Sie uns bitte unter (03 73 82) 80611.

Grotz, Sekretärin



- Frau Felicitas Glanz · 95 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Käthe Förschner · 94 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Grete Müller · 93 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Hildegard Götte · 93 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ilse Weinrich · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Herbert Hentschel · 90 Jahre**
aus Holzhausen
- Herrn Kurt Wagner · 90 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herrn Siegfried Dietze · 89 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Irmgard Liebers · 89 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Helene Thalmann · 88 Jahre**
aus Arras
- Frau Hulda Penno · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Edith Liedtke · 88 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Annelies Günther · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Driemel · 87 Jahre**
aus Arras
- Frau Herta Zimmermann · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Erna Brunzel · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ruth Lange · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Käthe Hans · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lisa Hunger · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Herta Uhlemann · 86 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herrn Gerhard Lippmann · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gisela Hermsdorf · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Siegbert Krause · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lieselotte Haas · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Herbert Dehmel · 83 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Gisela Mitterer · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Rudi Knoch · 82 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Herrn Rolf Roßberg · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Käthe Preuß · 81 Jahre**
aus Arras
- Herrn Alfred Steindl · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Bogusch · 81 Jahre**
aus Arras
- Frau Sonja Böhlke · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lona Kroke · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Herrn Gerald Kriegel · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Renate Schlegel · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Käthe Stober · 80 Jahre**
aus Geringswalde

Ausschreibung zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren

kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31. 05. 2013 beim Hauptamt, (Tel.: +49 37382 806 21). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.geringswalde.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen, Bewerbungsformulare sind im Internet auf den o. g. Seiten abrufbar.

Kl. Ublemann, – Sachgebietsleiter AV –



Notesatz des ZWA am 16. 2. 2013 in Altgeringswalde (Foto Heinicker)

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde lädt alle Eigentümer, Nutznießer sowie Treuhänder von bejagdbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde gehören, für

**Freitag, den 22. März 2013,
um 19.00 Uhr, in die »Karpfenschänke«**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2012
3. Kassenbericht
4. Entlastung Kassenführerin
5. Entlastung Vorstand
6. Beschluss zur Verwendung Reinertrag und Zeitpunkt der Ausschüttung
7. Anfragen der Genossenschaftsmitglieder
8. Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 20. 2. 2013

Hüttner, Jagdvorsteher

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Geringswalde lädt alle Eigentümer, Nutznießer sowie Treuhänder von bejagdbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde gehören, für

**Donnerstag, den 21. März 2013,
um 19.00 Uhr, in die »Karpfenschänke«**

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Rechnungsprüfungsbericht
5. Entlastung des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Bericht Jagdpächter
9. Informationen und Sonstiges

Beschlüsse werden sowohl durch die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche gefasst und entschieden.

Geringswalde, den 20. 2. 2013

Arnold, Jagdvorsteher